

Ordentliches Kündigungsverfahren gemäss § 43 GAV

Ver- antw.	Ablauf / Tätigkeiten	Dokumente / Bemerkungen
SL	<pre> graph TD Start([Start]) --> A[Feststellen von Fehlverhalten etc. einer LP] A --> B[Mitarbeiterbeurteilungsgespräch: • Ziele vereinbaren bzw. vorgeben • Bewährungsfrist setzen • Bei Nicht-Bewährung Kündigung androhen] B --> C[Erneutes Gespräch] C --> D{Hat sich der MA bewährt?} D -- ja --> E[Anstellungsverhältnis wird normal fortgesetzt] D -- nein --> F[Festhalten, welche Ziele nicht erreicht sind, mitteilen, dass Kündigung folgen wird] F --> G[Rechtliches Gehör] G --> H[Kündigungsverfügung] H --> I([Beendigung des Anstellungsverhältnisses auf das Ende des Schuljahres]) </pre>	<p>Darlegung der Situation, weshalb z. B. Leistung oder Verhalten nicht befriedigend</p> <ul style="list-style-type: none"> • Messbare Ziele • Mindestens 3 Monate (ev. 6 Monate) • Schriftlichkeit, von LP unterschreiben lassen, dass Gespräch stattgefunden hat (nicht Einverständnis mit dem Inhalt wird bestätigt sondern, dass das Gespräch stattgefunden hat). • Vergleiche „Musterprotokollvorlage“ <p>Protokoll unterschreiben lassen</p> <p>Wenn sich LP nicht bewährt hat muss ihm vor der Kündigungsverfügung das rechtliche Gehör gewährt werden. Separates Schreiben. 7 bis 10 Tage.</p> <p>Vergleiche Vorlage „Kündigungsverfügung“</p> <p>Kündigungsfrist 4 Monate: Am 31. März muss die Kündigung spätestens bei der LP eingetroffen sein, damit die Kündigungsfrist am 1. April zu laufen beginnt und das AV per 31. Juli endet. Gewährung des rechtlichen Gehört bis längstens 10. März, dann Kündigungsverfügung.</p>